

# Unterstützungsmaterial AV\_B1\_B2

## Inklusion

### Glossar Inklusion am Berufskolleg

Begriff	Erklärung
AO-SF	<ul style="list-style-type: none"><li>• <b>A</b>usbildungs<b>o</b>rdnung <b>S</b>onderpädagogische <b>F</b>örderung NRW,</li><li>• Zur Regelung des Verfahrens zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs.</li></ul>
Feststellungsbescheid	<ul style="list-style-type: none"><li>• Feststellung, das heißt <b>Anerkennung</b>, des sonderpädagogischen Förderbedarfs</li><li>• Benennung des Förderschwerpunktes und des Förderortes.</li></ul>
Förderschwerpunkte	<ul style="list-style-type: none"><li>• <b>§ 19 (2) Schulgesetz</b> „Die sonderpädagogische Förderung umfasst die <b>Förderschwerpunkte</b><ol style="list-style-type: none"><li>1. Lernen,</li><li>2. Sprache,</li><li>3. Emotionale und soziale Entwicklung,</li><li>4. Hören und Kommunikation,</li><li>5. Sehen,</li><li>6. Geistige Entwicklung,</li><li>7. Körperliche und motorische Entwicklung.“</li></ol></li></ul>
Inklusion	<p>Auf Grundlage des Artikels 24 der <b>UN - Behindertenrechtskonvention</b>, die 2009 in Deutschland in Kraft trat:</p> <p>„Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderung auf Bildung. Um dieses Recht ohne Diskriminierung und auf der Grundlage der <b>Chancengleichheit</b> zu verwirklichen, gewährleisten die Vertragsstaaten <b>ein integratives [inklusives] Bildungssystem</b> auf allen Ebenen...Bei der Verwirklichung dieses Rechts stellen die Vertragsstaaten sicher, dass...Menschen mit Behinderungen <b>gleichberechtigt</b> mit anderen in der Gemeinschaft...Zugang zu einem integrativen [inklusiven], hochwertigen und unentgeltlichen Unterricht an Grundschulen und weiterführenden Schulen haben.“</p>
Inklusionsbeauftragte des Berufskollegs XXX	<p>Bei der Umsetzung von Inklusion an Berufskollegs agieren sehr viele Beteiligte mit ganz unterschiedlichen Aufgaben. Die Inklusionsbeauftragten begleiten und unterstützen die einzelnen Akteure im Rahmen des für das Berufskolleg XXX verbindlich festgelegten Standardisierungsverfahren Inklusion:</p> <p>Bedingt durch die Größe des Berufskollegs XXX gibt es pro Fachbereich ein bis zwei Inklusionsbeauftragte. Sie sind direkte Ansprechpartner für die konkreten Inklusionsfälle der einzelnen Fachbereiche. Ein regelmäßiger Austausch findet im Inklusionsteam unter Leitung der/des Inklusionsbeauftragten des Berufskollegs XXX statt, die den Inklusionsprozess am Berufskolleg XXX koordiniert.</p>

# Unterstützungsmaterial AV\_B1\_B2

## Inklusion

Begriff	Erklärung
<b>Integrationshelfer</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• <b>Begleitung der Schülerin/des Schülers</b> beim Schulbesuch und ggf. auf dem Schulweg, um Hilfestellung zu geben oder behindertenbedingte Einschränkungen auszugleichen,</li><li>• oft auf Basis eines amtsärztlichen bzw. schulärztlichem Gutachtens,</li><li>• kann auch für Schülerinnen/Schüler <b>ohne</b> sonderpädagogischen Förderbedarf bewilligt werden,</li><li>• können beispielsweise Personen sein, die den Bundesfreiwilligendienst oder ein Freiwilliges Soziales Jahr ableisten.</li></ul>
<b>Nachteilsausgleich</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Möglichkeit der Gewährung eines Nachteilsausgleichs für folgende Schülerinnen und Schüler:<ol style="list-style-type: none"><li>1. <b>mit</b> sonderpädagogischen Förderbedarf,</li><li>2. mit Behinderung <b>ohne</b> sonderpädagogischen Förderbedarf,</li><li>3. mit medizinisch attestierten langfristigen oder chronischen <b>Erkrankungen</b>.</li></ol></li><li>• <b>Dokumentation</b> der Maßnahmen des Nachteilsausgleich als Beleg zur rechtlichen Absicherung erforderlich.</li></ul>
<b>Sonderpädagogin/ Sonderpädagoge</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Sind Lehrkräfte, die sich in Theorie und Praxis mit der Sonderpädagogik auseinandergesetzt haben</li><li>• Dabei wird der Begriff Sonderpädagoge aufgrund der spezifischen Bereiche der Sonderpädagogik unterteilt in:<ul style="list-style-type: none"><li>• Blindenpädagoge</li><li>• Gehörlosenpädagoge</li><li>• Geistigbehindertenpädagoge</li><li>• Lernbehindertenpädagoge</li><li>• Sprachbehindertenpädagoge</li><li>• Körperbehindertenpädagoge</li><li>• Verhaltensgestörtenpädagoge</li></ul></li></ul>
<b>Sonderpädagogischer Förderbedarf</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Verfahren zur Ermittlung des sonderpädagogischen Förderbedarfs nach <b>2. Abschnitt §§ 10 ff AO –SF</b> durch die Bezirksregierung,</li><li>• Verfahren in der Sekundarstufe II nach <b>§ 19 AO-SF</b></li><li>• Anerkennung durch den Feststellungsbescheid</li></ul>
<b>Sonderpädagogischer Förderplan</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Regelung nach <b>§ 21 Abs. 7</b>: „Die Lehrkräfte, die den Schüler unterrichten, erstellen nach Beratung mit allen anderen an der Förderung beteiligten Personen einen individuellen Förderplan. Sie überprüfen ihn regelmäßig und schreiben ihn fort.“</li><li>• <b>Beleg / Dokumentation</b>, wie die jeweilige Schule mit der Besonderheit der Schülerin/des Schülers umgegangen ist.</li><li>• Zentrales Anliegen des Förderplans ist die Individualisierung aller Maßnahmen und Hilfen.</li><li>• Bei der Erstellung des Förderplanes kann die sonderpädagogische Lehrkraft unterstützen.</li></ul>